

Bericht des Rechnungshofes

**Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich
hinsichtlich der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbau-
förderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen;
Follow-up-Überprüfung**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis _____	156
Abkürzungsverzeichnis _____	157
Glossar _____	158

Niederösterreich**Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich**

Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich hinsichtlich der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen; Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG _____	161
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	165
Risikomanagement _____	166
Assetklassen _____	169
Kosten _____	172
Veranlagungsbestimmungen und Anwaltsleistungen _____	173
Genussrecht _____	176
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____	180
ANHANG Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens _____	183

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Fonds NÖ I bis NÖ IV _____	177
Tabelle 2: Performance der Fonds NÖ I bis NÖ IV _____	178
Tabelle 3: Durchschnittliche jährliche Performance der Fonds NÖ I bis NÖ IV _____	178

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BMF bzw.	Bundesministerium für Finanzen beziehungsweise
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FIBEG	Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
Mill. Mrd.	Million(en) Milliarde(n)
NÖ	Niederösterreich
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OG	Offene Gesellschaft
p.a.	per annum
rd. RH	rund Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
Vermögensverwaltung OG	Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG
WBF-Darlehen	Wohnbauförderungsdarlehen
z.B.	zum Beispiel

Glossar

Alternative Investments

Alternative Investments ist eine gängige Bezeichnung für Investments außerhalb der Kategorien von Aktien, Staatsanleihen und anderen erstklassigen Schulden.

Asset Manager

Asset Manager sind Vermögensverwalter, die einen Vertrag mit einem oder mehreren Anlegern haben und innerhalb von Anlagerichtlinien nach eigenem Ermessen deren Vermögen managen. Asset Manager sind klassischerweise in Banken oder Fondsgesellschaften tätig, aber auch in Immobilienunternehmen, Versorgungseinrichtungen, Versicherungen und Asset Managementfirmen.

Asset-Mix, Asset Allocation

Dies ist die Verteilung der veranlagten Mittel, der Assets, auf die verschiedenen Veranlagungsinstrumente bzw. Assetklassen, wie z.B. Aktien, Anleihen und Alternative Investments.

Derivate/derivative Finanzinstrumente

Derivate sind Wertpapiere, deren Preis von marktabhängigen Bezugsgrößen (Basiswert oder Underlying) abgeleitet wird. Basiswerte können Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen), marktbezogene Referenzgrößen (Zinssätze, Indizes) oder andere Handelsgegenstände (Rohstoffe, Devisen) sein. Derivate können auch Basiswerte von anderen Derivaten (2. Grades) sein. Zu den verhältnismäßig jungen Risikoarten, die gleichfalls durch derivative Finanzinstrumente abgesichert werden können, gehören das Kreditrisiko sowie das Wetterrisiko.

Hedgefonds

Hedgefonds sind große, unregulierte Fonds, denen ein weitgehend uneingeschränktes Anlageuniversum zur Verfügung steht. Sie können sowohl Kauf- als auch Verkaufpositionen in nahezu allen Anlageklassen (Assetklassen), wie z.B. in Aktien, Anleihen, Rohstoffen, Währungen und Immobilien eingehen. Das Management der Fonds hat in der Regel über hohe Erfolgsbeteiligungen in der Größenordnung von 20 % starke Anreize, eine gute Performance zu erreichen.

Performance

Performance bezeichnet die im Rahmen der Veranlagung erreichte Verzinsung des veranlagten Kapitals in Prozent.

Sekundärmarktrendite

Dies ist die finanzmathematisch errechnete, durchschnittliche Rendite der im Umlauf befindlichen und am Sekundärmarkt gehandelten festverzinslichen Wertpapiere.

Strategische Asset Allocation

Damit wird die langfristige Steuerung einer Veranlagung in Bezug auf die Verteilung der verschiedenen Assetklassen bezeichnet.

Taktische Asset Allocation

Damit wird die mittelfristige Steuerung einer Veranlagung in Bezug auf die Verteilung der verschiedenen Assetklassen bezeichnet.

Value at Risk

Darunter wird die Kennzahl bzw. Methode zur Quantifizierung der Marktrisiken von Finanzinstrumenten verstanden. Die Kennzahl beschreibt den Erwartungswert des Verlustes bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (bilanzielles Bewertungsrisiko) innerhalb einer bestimmten Periode.

Volatilität

Volatilität stellt die Schwankungsbreite bzw. das Abweichungsmaß für Kurs- oder Zinssatzverläufe gegenüber einem stetigen Verlauf dar.

Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich

Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich hinsichtlich der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen; Follow-up-Überprüfung

Das Land Niederösterreich und die Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH setzten nahezu alle Empfehlungen des RH, die er zum Thema Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen im Jahr 2010 veröffentlicht hatte, um. Im Bereich des Risikomanagements konnte die Reaktionsgeschwindigkeit bei gefährlichen Marktentwicklungen durch einen neuen Notfallplan wesentlich erhöht werden. Darüber hinaus wurde ein umfangreiches Instrumentarium zur Vermeidung und Steuerung von Risiken entwickelt.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung war die Beurteilung der Umsetzung jener Empfehlungen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungüberprüfung zum Thema Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen abgegeben hatte. (TZ 1)

Risikomanagement

Das Land Niederösterreich und die Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH (FIBEG) kamen der Empfehlung des RH hinsichtlich einer Entwicklung eines Notfallplans zur schnellen Reaktion auf gefährliche Marktentwicklungen nach. (TZ 2)

Das Land Niederösterreich und die FIBEG setzten die Empfehlung des RH, bei Veranlagungen keine vermeidbaren Risiken zur Erzielung zusätzlicher Erträge einzugehen, durch den Einsatz eines umfangreichen Instrumentariums zur Risikobegrenzung um. (TZ 3)

In Umsetzung der Empfehlung des RH verfolgten das Land Niederösterreich und die FIBEG den ursprünglichen Multi-Manager-Ansatz durch die Beschäftigung von verschiedenen Asset Managern für unterschiedliche Veranlagungsbereiche konsequent weiter. (TZ 4)

Der Empfehlung des RH, im Sinne einer größtmöglichen Diversifizierung eine übermäßige Konzentration von Mandaten bei einem einzigen Manager zu vermeiden, kamen das Land Niederösterreich und die FIBEG insofern nach, als der volumsmäßig bedeutendste einzelne Asset Manager nicht mehr als 15 % der veranlagten Mittel verwaltete. (TZ 5)

Assetklassen

Das Land Niederösterreich und die FIBEG führten entsprechend der Empfehlung des RH eine eigene Assetklasse Alternative Investments ein, um eingegangene Risiken klar auszuweisen und unkontrollierte Risiken auszuschließen. (TZ 6)

Das Land Niederösterreich und die FIBEG setzten die Empfehlung des RH um, in der Assetklasse Alternative Investments das maximal zulässige Investmentvolumen in Bezug auf den Aktienanteil oder als absolute Größe zu definieren, indem die strategische und taktische Asset Allocation die Assetklasse Alternative Investments mit grundsätzlich 10 % und mit maximal 16 % des gesamten Investitionsvolumens begrenzten. (TZ 7)

Der Empfehlung des RH entsprechend sorgten das Land Niederösterreich und die FIBEG mittels eines zeitgemäßen Risikomanagement-Systems für eine Begrenzung der Risiken von neueren Finanzinnovationen innerhalb der Assetklasse Alternative Investments. (TZ 8)

Die Empfehlung des RH, ein Asset Allocation-Komitee mit einem genau definierten Kompetenzbereich einzurichten, setzten das Land Niederösterreich und die FIBEG um. (TZ 9)

Kosten

Gemäß der Empfehlung des RH überwachten und analysierten das Land Niederösterreich und die FIBEG die Kosten der Vermögensverwaltung laufend. Die Kosten konnten bei Verbesserung der Risikosysteme durch eine geringere Anzahl an Asset Managern und trotz Verringerung des Anlagevolumens konstant gehalten werden. (TZ 10)

Wie vom RH empfohlen, sorgten das Land Niederösterreich und die FIBEG durch Vertragsänderungen dafür, dass den einzelnen Fonds nicht mehr als die tatsächlichen Management Fees in Rechnung gestellt wurden. (TZ 11)

Veranlagungsbestimmungen und Anwaltsleistungen

Das Land Niederösterreich und die FIBEG überprüften die Zielvorgaben für die Veranlagungen regelmäßig, passten diese sowie Performanceziele und Risikolimits laufend an und erfüllten damit die diesbezügliche Empfehlung des RH. (TZ 12)

In Umsetzung der Empfehlung des RH entwickelten das Land Niederösterreich und die FIBEG die Veranlagungsbestimmungen weiter und führte die FIBEG mit 1. September 2011 eine neue Kapitalanlage-richtlinie zur Risikominimierung ein. (TZ 13)

Das Land Niederösterreich und die FIBEG nahmen alle wesentlichen Bestimmungen der Mitteilung der Europäischen Kommission zur korrekten Verwaltung von Staatsfonds in die neue Kapitalanlage-richtlinie auf und setzten so die Empfehlung des RH um. (TZ 14)

Das Land Niederösterreich und die FIBEG setzten eine erweiterte Berichterstattung mit festgelegten Berichtsinhalten an Landesregierung und Landtag um und erfüllten damit die entsprechende Empfehlung des RH. (TZ 15)

Durch den Abschluss von Mandatsvereinbarungen mit acht verschiedenen Rechtsanwälten und die Heranziehung des jeweils günstigsten Angebots setzten das Land Niederösterreich und die FIBEG die diesbezügliche Empfehlung des RH zur Vergabe von Anwaltsleistungen unter Wettbewerbsgesichtspunkten um. (TZ 16)

Genussrecht

Da das Land Niederösterreich ab dem Jahr 2011 sein ursprüngliches Ziel des mittelfristigen Kapitalerhalts der bei der Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG (Vermögensverwaltung OG) veranlagten Gelder mittels Landtagsbeschlusses nicht mehr weiter verfolgte, fiel die Basis für die ursprüngliche Empfehlung des RH, die ohne Rücksicht auf einen Kapitalerhalt getroffenen Regelungen über die Mindestauszahlung laut den Genussrechten neu zu gestalten, weg. Die bei der Vermögensverwaltung OG veranlagten Gelder sollten – bei Bedarf auch über die in den Genussrechten festgelegten Mindestauszahlungen hinausgehend – mittelfristig zum Abbau des Schuldenstands und zur Deckung von allfälligen, strukturellen Defiziten verwendet werden können. Dabei wurde eine Schmälerung des Kapitalstocks durch Teilveräußerungen des veranlagten Vermögens in Kauf genommen. (TZ 17)

Die über zehn Jahre erzielte, durchschnittliche jährliche Performance der Fonds NÖ I bis NÖ IV betrug nach Kosten 1,8 %. Die Performance der FIBEG lag 0,2 Prozentpunkte unter jener der Micropal-Peergroup (von der FIBEG herangezogene internationale Benchmark von 323 großen Fonds mit einer maximalen Aktienquote von 35 %) und 0,5 Prozentpunkte unter jener der überbetrieblichen österreichischen Pensionskassen. (TZ 17)

Der bis Ende 2008 im Vergleich zum langfristigen Ergebnisziel des Landes festgestellte Fehlbetrag von knapp 1 Mrd. EUR konnte u.a. auch aufgrund der ungünstigen Marktentwicklung nicht aufgeholt werden. (TZ 17)

Die Summe aus dem Nettovermögenswert der Fonds zum Ende des Geschäftsjahrs 2010/2011 und den Auszahlungen an das Land Niederösterreich übertraf den Anfangsbestand der Fonds um 408,7 Mill. EUR. (TZ 17)



Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich; Follow-up-Überprüfung

Kenndaten zum Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich							
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR						
Finanzschuld	1,380	1,680	2,043	2,271	2,557	3,223	3,962
Veranlagungen des Landes							
Fonds	Erlösart			Beginn		Nominale in Mill. EUR	
NÖ I	Verwertung von WBF-Darlehen, 1. Tranche			Februar 2002		2.442,0	
NÖ II	Rückkauf von WBF-Darlehen			August 2003		245,3	
NÖ III	Verkauf von Beteiligungen			Juli 2005		860,0	
NÖ IV	Verwertung von WBF-Darlehen, 2. Tranche			Mai 2007		840,0	
Summe							4.387,3
			2008¹	2009¹	2010	2011	2012
			in Mill. EUR				
Summe des Nettoanlagevermögens Fonds NÖ I bis NÖ IV			3.591,9	3.768,4	3.817,3	3.709,1	
ordentliche Zahlungen an das Land Niederösterreich² (Genussrechte)			70,1	–	91,7	133,1	121,0
außerordentliche Zahlungen an das Land Niederösterreich (Genussrechtstilgung)							250,0
			in %				
kumulierte Performance p.a. jeweils 2002 bis Ende Geschäftsjahr			1,1	1,8	2,0	1,8	

¹ Das Berichtsjahr 2008 endete im Dezember. Ab dem Jahr 2009 erfolgte eine Umstellung auf Ende Oktober.

² Durch die Umstellung des Berichtsjahrs verschieben sich in der Tabelle die Auszahlungen an das Land Niederösterreich, die jeweils per Dezember getätigt werden, ab 2009 in der Tabelle um ein Jahr.

Prüfungsablauf und -gegenstand

- Der RH überprüfte im Jänner und Februar 2012 die Umsetzung der Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungüberprüfung zum Thema Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen abgegeben hatte. Der in der Reihe Niederösterreich 2010/5 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand beim Land Niederösterreich und bei der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH (FIBEG) nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Niederösterreich 2011/12 veröffentlicht.

Zu dem im Juli 2012 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das Land Niederösterreich und die FIBEG im September 2012 Stellung. Gegenäußerungen des RH waren nicht erforderlich.

Risikomanagement

2.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, unverzüglich einen Notfallplan zur schnellen Reaktion auf gefährliche Marktentwicklungen zu entwickeln. Darin wäre vorzusehen, dass bei Bedarf unverzüglich taktische Maßnahmen zur Verlustbegrenzung eingeleitet werden können.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass bereits während der Überprüfung durch den RH ein Notfallplan entwickelt worden sei. Zwischenzeitlich seien ein taktischer Asset Allocation-Prozess und eine systematische Risikosteuerung implementiert worden. Für den Fall eines exogenen Marktschocks sei eine Notfallsteuerung vorgesehen, um die Reaktionsgeschwindigkeit im Portfolio zu erhöhen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass mit März 2011 eine taktische Asset Allocation mit einem am 1. März 2011 bestellten, unabhängigen Risikomanager aufgesetzt wurde und für den Fall exogener Schocks auch ein zusätzlicher Prozess definiert wurde, um die Reaktionsgeschwindigkeit im Portfolio zu erhöhen. Zur Gewährleistung eines schnellen Kommunikationsweges wurden entsprechende Kontaktpersonen definiert. Damit wurde ein Notfallplan eingerichtet.

Falls die Risikosteuerung die sogenannte gelbe oder rote Phase erreichte, konnte der Risikomanager ohne Rücksprache mit dem neu eingerichteten Anlageausschuss entscheiden. Bei Gefahr im Verzug musste der Risikomanager unverzüglich in Abstimmung mit der die einzelnen Fonds verwaltenden Kapitalanlagegesellschaft handeln, um Schaden abzuwenden. Diese Prozedur stellte eine angemessene Reaktion innerhalb von 24 bis 48 Stunden sicher.

2.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt, weil ein Notfallplan sowie eine taktische Asset Allocation als Maßnahmen zur Verlustbegrenzung aufgesetzt wurden.



Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich; Follow-up-Überprüfung

2.3 *Das Land Niederösterreich und die FIBEG teilten in ihren Stellungnahmen wortgleich mit, dass gemäß Punkt 11 des mit dem Dachfondsmanager abgeschlossenen Rahmenvertrags der Anlageausschuss immer, ausgenommen bei Gefahr im Verzug, zu kontaktieren sei.*

3.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, bei Veranlagungen keine vermeidbaren Risiken insbesondere zur Erzielung zusätzlicher Erträge einzugehen, wobei aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten insbesondere auf die Optimierung der Risiko-Ertragsverhältnisse zu achten wäre.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG zum Thema vermeidbare Risiken mitgeteilt, dass der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen Asset Management und Risikomanagement gelten würde. Im Risikomanagement komme ein fünfstufiger Risikomanagementprozess zur Anwendung. Sämtliche Veranlagungsentscheidungen würden im Rahmen der in den einzelnen Assetklassen genehmigten Bandbreiten und vorgegebenen Risikolimits erfolgen. Alle Assetklassen und konkret ausgewählten Anlageprodukte könnten mit ihrem inhärenten Risiko verstanden, systematisch erfasst und bewertet werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass zwischenzeitlich das gesamte Regelwerk bestehend aus den Veranlagungsbestimmungen für das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG (Vermögensverwaltung OG) übertragene Vermögen, der Kapitalanlagerichtlinie, der Risikomanagement-Richtlinie, dem jährlichen Prozess der strategischen Asset Allocation und der Notfall-Regelungen auf die Vermeidung von Risiken ausgerichtet war.

Zusätzlich zu diesen Regelungen wurde mit einem externen Berater eine taktische Asset Allocation aufgesetzt, die sich innerhalb der in der strategischen Asset Allocation festgelegten Bandbreiten der Asset Allocation bewegen konnte. Der taktische Asset Allocation-Prozess wurde monatlich nachjustiert. Solange die Verlustwahrscheinlichkeit auf einen Veranlagungshorizont von fünf Jahren bezogen kleiner als 5 % war, bewegte sich der Prozess nach einem Ampelsystem im sogenannten grünen Bereich. Sobald diese Verlustwahrscheinlichkeit auf über 5 % anstieg, sorgte die taktische Asset Allocation dafür, dass – basierend auf den erwarteten Volatilitäten für die nächsten fünf Jahre – der Risikogehalt des gesamten Portfolios in zwei weiteren Stufen (gelb und rot) automatisch zurückgefahren wurde. Damit wurde die Grundlage geschaffen, in Zukunft keine vermeidbaren Risiken einzugehen.

3.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt, weil zwischenzeitig ein umfangreiches Instrumentarium zur Risikobegrenzung zum Einsatz kam.

4.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, im Falle der Fortführung der Veranlagungen die Verwaltung der Gelder auf Basis der beschlossenen Veranlagungsbestimmungen des Landes unter konsequenter Weiterverfolgung des ursprünglichen Multi-Manager-Ansatzes in geregelter Form fortzusetzen (siehe auch TZ 5).

(2) Das Land Niederösterreich und die FIBEG hatten im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass der Multi-Manager-Ansatz seit Beginn der Veranlagung umgesetzt werde und auch weiterhin zu einem wichtigen Element der Veranlagungspolitik gehöre. Das übertragene Vermögen werde von einer unabhängigen Kapitalanlagegesellschaft im Rahmen von vier Spezialfonds verwaltet. Diese würden aus verschiedenen Fondssegmenten bestehen bzw. wiederum in eigene Spezialfonds investieren, für die jeweils ein eigener Asset Manager bestellt werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Multi-Manager-Ansatz der FIBEG beibehalten wurde. Anfang 2012 waren für die FIBEG 20 verschiedene Asset Manager für unterschiedliche Veranlagungsbereiche tätig.

4.2 Die Empfehlung des RH wurde durch die Beschäftigung von verschiedenen Asset Managern umgesetzt.

5.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, im Sinne einer größtmöglichen Diversifizierung eine übermäßige Konzentration von Mandaten bei einem einzigen Manager zu vermeiden.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass die Größe der Mandate im Wesentlichen von der Assetklasse, vom Risikograd der Assetklasse und von der Managerperformance abhängig sei. Es seien 18 verschiedene Asset Manager beschäftigt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass eine übermäßige Konzentration von Mandaten bei einem einzigen Manager nicht mehr gegeben war. Die HYPO Capital Management AG ist der volumsmäßig bedeutendste Asset Manager – ihr Anteil liegt jedoch unter 15 % des gesamten Port-



Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich; Follow-up-Überprüfung

folios und wird laut Angabe der FIBEG-Geschäftsführung noch weiter reduziert werden.

- 5.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt, weil der volumsmäßig bedeutendste einzelne Asset Manager bei der FIBEG nicht mehr als 15 % der veranlagten Mittel verwaltete.

Assetklassen

- 6.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht dem Land Niederösterreich und der FIBEG empfohlen, eine eigene Assetklasse Alternative Investments einzuführen und auch in der Berichterstattung an Beirat und Aufsichtsrat entsprechend darzustellen, um eingegangene Risiken klar auszuweisen und unkontrollierte Risiken auszuschließen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass mit Landtagsbeschluss vom Juli 2009 die Empfehlungen des RH umgesetzt worden seien. Alternative Investments würden in allen Berichten gesondert ausgewiesen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Landtagsbeschluss zum Antrag vom 25. Juni 2009 zu Veranlagungsbestimmungen die Assetklasse Alternative Investments definierte. Bereits in der mit November 2009 erstmals durchgeführten Analyse zur strategischen Asset Allocation war die Assetklasse Alternatives explizit enthalten.

In der 42. ordentlichen Sitzung vom 1. Juli 2011 beschloss der Aufsichtsrat der FIBEG mit Gültigkeit vom 1. Juli 2011 eine neue strategische Asset Allocation. Darin war explizit auch wieder eine eigene Assetklasse Alternatives enthalten. Im Jahr 2011 war die FIBEG in dieser Assetklasse in Hedgefonds und Rohstoffe investiert. Berichte darüber an Beirat und Aufsichtsrat erfolgten quartalsmäßig.

- 6.2 Die Empfehlung des RH wurde durch die Einführung einer eigenen Assetklasse Alternative Investments und die regelmäßige Berichterstattung darüber umgesetzt.

- 7.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, in der Assetklasse Alternative Investments das maximal zulässige Investmentvolumen in Bezug auf den Aktienanteil oder als absolute Größe zu definieren.

(2) Das Land Niederösterreich und die FIBEG hatten im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass im Rahmen der Veranlagungsrichtlinien festgelegt worden sei, dass Alternative Investments dem Aktienbereich zuzu-

ordnen seien. Immobilieninvestments würden als eigene Assetklasse ausgewiesen und mit 10 % begrenzt. Wie generell bei allen Investments seien für alle Assetklassen prozentuelle Bandbreiten definiert worden, innerhalb derer die taktische Portfoliosteuerung umgesetzt werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass gemäß der vom Aufsichtsrat der FIBEG am 1. Juli 2011 genehmigten strategischen Asset Allocation die strategische Positionierung in der Assetklasse Alternatives 10 % des Portfolios betrug. Diese Positionierung konnte im Rahmen der taktischen Asset Allocation zwischen 4 % als untere Grenze und 16 % als obere Grenze verändert werden. Sollte die Risikosteuerung in die gelbe oder rote Phase eintreten, so konnte die untere Grenze nach unten durchbrochen und im Extremfall auf 0 % zurückgeführt werden.

Ende Oktober 2011 betrug der Anteil der Assetklasse Alternative Investments rd. 6 % (rd. 220 Mill. EUR) des Gesamtportfolios.

7.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt, weil die strategische und die taktische Asset Allocation von 2011 die Assetklasse Alternative Investments grundsätzlich mit 10 % und maximal mit 16 % des gesamten Investmentvolumens begrenzten.

8.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, bei neueren Finanzinnovationen deren Anteil innerhalb der Assetklasse Alternative Investments deutlich zu begrenzen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass sämtliche Veranlagungen im Rahmen der für die jeweilige Assetklasse genehmigten Bandbreiten erfolgen würden. Die Kapitalanlagen würden unter dem Grundsatz erfolgen, dass alle Assetklassen und konkret ausgewählten Anlageprodukte mit ihrem inhärenten Risiko verstanden, systematisch erfasst und bewertet werden können.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Risikomanagement-Richtlinie der FIBEG vom 1. September 2011 – aufbauend auf der Kapitalanlagerichtlinie – Methoden zur Identifikation, Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken definierte. Es war ein Risikobudget von rd. 5 % des Fondsvermögens bezogen auf einen Veranlagungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Die Risikosteuerung funktionierte nach einem Ampelsystem mit monatlichem Reporting und mindestens vierteljährlich stattfindenden Anlageausschuss-Sitzungen, solange das Ampelsystem normale Volatilität am Markt und damit die sogenannte



Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich; Follow-up-Überprüfung

grüne Phase auswies. Bei gelber bzw. roter Ampel konnten Reporting und Anlageausschuss-Sitzungen im Extremfall auch täglich stattfinden.

Monatlich lieferte der Risikomanager eine Berechnung des Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von fünf Tagen nach Risikokategorien und Assetklassen. Zusätzlich überwachte der Risikomanager Zinsänderungs-, Fremdwährungs-, Kredit-, Konzentrations-, Kontrahenten- und Liquiditätsrisiken. Dadurch erfolgte auch eine Begrenzung von neueren Finanzinnovationen innerhalb der Assetklasse Alternative Investments. Da das Structured Credit Portfolio (mit einem Volumen von 390 Mill. EUR zum 17. Juni 2011) im Bereich der Anleihen das riskanteste Investment der FIBEG darstelle, wurde dazu wöchentlich ein eigener Risikobericht erstellt.

Laut Vorgabe der Risikomanagement-Richtlinie sollte mit Blick auf die Bewältigung möglicher Extremszenarien einmal jährlich eine Liquiditätskrise und alle fünf Jahre eine Währungskrise in Form von Stress-tests simuliert werden.

8.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt, weil bei der FIBEG mittels eines zeitgemäßen Risikomanagement-Systems auch die Risiken von neueren Finanzinnovationen begrenzt wurden.

9.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, im Zusammenhang mit dem Notfallplan ein Asset Allocation-Komitee mit einem genau definierten Kompetenzbereich einzurichten.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass im Zuge der Implementierung der systematischen Risikosteuerung und der Notfallsteuerung ein eigener Anlageausschuss eingerichtet worden sei, in dem neben der Geschäftsführung der FIBEG auch die Kapitalanlagegesellschaft und der Dachfondsmanager Sitz und Stimme hätten. Die Zuständigkeiten und der Kompetenzbereich würden durch eine Geschäftsordnung geregelt sein.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Anlageausschuss gemäß Geschäftsordnung vom März 2011, bestehend aus der Geschäftsführung der FIBEG und jeweils einem Vertreter des Risikomanagers sowie der Kapitalanlagegesellschaft, mit Wirkung vom März 2011 seine Tätigkeit aufnahm.

9.2 Die Empfehlung des RH wurde durch die Einrichtung eines Anlageausschusses umgesetzt.

Kosten

10.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht dem Land Niederösterreich und der FIBEG empfohlen, die Kosten der Vermögensverwaltung kritisch zu überwachen und gegebenenfalls durch die Begrenzung der Anzahl der Manager sowie durch die Vergabe passiver Mandate im Falle sehr effizienter Märkte zu minimieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass die Kosten der Vermögensverwaltung seit deren Bestehen laufend überwacht würden. In Abhängigkeit der jeweiligen Markteffizienz in den verschiedenen Assetklassen werde auch laufend zwischen aktiven und passiven Investitionsstrategien abgewogen. Weiters werde ein vernünftiger Kompromiss zwischen einer wirtschaftlichen Mandatsgröße und dem risikobewussten Multi-Manager-Ansatz gelebt. Darüber hinaus seien die Manager vertraglich verpflichtet, das Prinzip der „Best Execution“ umzusetzen, indem sie ein Geschäft mit dem jeweils günstigsten am Markt verfügbaren Preis abzuschließen hätten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich die gesamten Kosten der Vermögensverwaltung in den Geschäftsjahren 2010 bzw. 2011 bei 0,58 % bzw. 0,57 % der veranlagten Mittel bewegten. Damit lagen sie geringfügig über dem Wert des Jahres 2008 mit 0,55 %. Demgegenüber sanken die operativen Kosten für das Asset Management als wichtigste Kostenkomponente gegenüber 2008 um 5 Basispunkte. Auch der Verwaltungskostenanteil der FIBEG blieb 2011 mit rd. 3,14 Mill. EUR deutlich unter der laut Genussrechtsbedingungen festgelegten Obergrenze von 0,1 % des gesamten Genussrechtskapitals von 4.387,3 Mill. EUR.

Die Kosten der Vermögensverwaltung wurden laufend überwacht und analysiert.

Anfang 2012 waren 20 Asset Manager mit der Vermögensverwaltung für die FIBEG betraut, während Anfang 2008 noch 46 Manager tätig waren (siehe auch TZ 4).

Darüber hinaus wird insbesondere auf die unter den TZ 2, 3 und 8 dargestellten qualitativen Verbesserungen der Risikosysteme bei annähernd gleicher Kostenstruktur verwiesen.

10.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt, weil die Kosten der Vermögensverwaltung laufend überwacht und analysiert sowie bei Verbesserung der Risikosysteme durch eine geringere Anzahl an Asset Managern und trotz Verringerung des Anlagevolumens konstant gehalten werden konnten.

Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich; Follow-up-Überprüfung

Veranlagungsbe- stimmungen und Anwaltsleistungen

11.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht dem Land Niederösterreich und der FIBEG empfohlen, den einzelnen Fonds in Hinkunft nicht mehr als die tatsächlichen Management Fees in Rechnung zu stellen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass der Empfehlung des RH entsprochen worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die zwei vom RH im Vorbericht kritisierten Verträge mit Wirkung vom 1. Jänner 2010 bzw. vom 1. April 2011 so geändert wurden, dass keine gesonderten Rückflüsse mehr erfolgten und die Management Fees somit den tatsächlichen Aufwand widerspiegeln.

11.2 Die Empfehlung des RH wurde durch die Änderung der im Vorbericht kritisierten Verträge umgesetzt.

12.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, die Zielvorgaben für Veranlagungen regelmäßig zu überprüfen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen sowie realistische marktkonforme Performanceziele und Risikolimits vorzugeben.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass die strategische Asset Allocation schon bisher laufend durch einen externen Investmentberater überprüft und an die geänderten Marktbedingungen angepasst worden sei. Die strategischen Vorgaben seien durch zwei Universitätsinstitute überprüft worden. Der aktuellste Review der strategischen Asset Allocation sei im Juni 2011 gemeinsam mit dem strategischen Berater und dem Dachfondsmanager durchgeführt worden. Dabei seien speziell die Zielvorgaben des Landes Niederösterreich mit der aktuellen Ertrags- und Risikostruktur des Portfolios, der globalen Marktsituation und den Markterwartungen abgeglichen worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die strategische Asset Allocation der FIBEG in den Jahren 2009 und 2011 gemeinsam mit einem externen Berater überprüft, neu formuliert und damit die Zielvorgaben an die jeweils veränderten Rahmenbedingungen angepasst wurden. Damit ging auch eine Neufestlegung der Performanceziele und der Risikolimits einher. So wurde beispielsweise der 1-Jahres-Value at Risk vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2011 von 291 Mill. EUR auf 200 Mill. EUR reduziert. Überdies überprüfte ein externer Wirtschaftsprüfer seit dem Geschäftsjahr 2009 jährlich die Einhaltung der Veranlagungsbestim-

mungen für das der Vermögensverwaltung OG übertragene Vermögen gemäß dem Landtagsbeschluss vom 2. Juli 2009.

12.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt, weil laufend Überprüfungen und Anpassungen der strategischen Asset Allocation vorgenommen werden.

13.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, die Veranlagungsbestimmungen zu überarbeiten, wobei insbesondere der Stabilität der Veranlagung, der Werterhaltung des Vermögens und der Risikominimierung höhere Bedeutung einzuräumen wäre. Zu diesem Zweck wäre ein Benchmark-Portfolio als Basis für das Veranlagungsmanagement mit Festlegung von Limits zu definieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass die Veranlagungsbestimmungen entsprechend neuer Erkenntnisse stets weiterentwickelt würden, die Strategie sich jedoch nicht an tagesaktuellen Ereignissen ausrichten könne. Gemäß der Meinung von Experten wäre das Vermeiden von Wertschwankungen bei kurzfristigen Veranlagungen ein wichtiges Gebot. Bei langfristigen Veranlagungen würden sich Wertschwankungen über die Jahre ausgleichen und eine starke Risikominimierung nur den Ertrag schmälern, ohne langfristig einen Zusatznutzen zu bewirken. Dementsprechend würden auch in Zukunft Abwägungen zwischen Ertrag und Risiko zu treffen sein.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die FIBEG am 1. September 2011 auf der Grundlage der weiterentwickelten Veranlagungsbestimmungen des Landes eine neue Kapitalanlagerichtlinie beschloss, die gemäß einem externen Gutachten auch EU- und OECD-Vorgaben gerecht wird. Diese Kapitalanlagerichtlinie definierte u.a. für elf verschiedene Assetklassen jeweils eigene Benchmarks. So waren u.a. für Staatsanleihen, Rohstoffe, Hedgefonds und Aktien eigene Benchmarks vorgesehen. Zur Risikosteuerung wurden die unter TZ 8 angeführten Maßnahmen (wie z.B. Risikobudget, Ampelsystem, Risikomanager) eingesetzt. Damit wurden Maßnahmen zur Risikominimierung, zur Stabilität der Veranlagung und zur Werterhaltung des Vermögens gesetzt.

13.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt, weil die Veranlagungsbestimmungen weiterentwickelt und eine neue Kapitalanlagerichtlinie zur Risikominimierung eingeführt wurden.



14.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, in den Veranlagungsbestimmungen auch auf die von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung geforderten Kriterien über eine korrekte Fondsverwaltung und über die Transparenz des Anlageverhaltens Bezug zu nehmen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass die von der Europäischen Kommission aufgestellten Kriterien für eine korrekte Fondsverwaltung eingehalten würden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die FIBEG in ihrer am 1. September 2011 beschlossenen Kapitalanlagerichtlinie umfassend auf die in der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften KOM(2008) 115 vom 27. Februar 2008 genannten Grundsätze zur korrekten Verwaltung von Staatsfonds geforderten Kriterien Bezug nahm. Es wurden alle relevanten Empfehlungen aufgenommen, wie beispielsweise die klare Kompetenzaufteilung, die Offenlegung von Portfolio, Fremdfinanzierung und Währungszusammensetzung, die klare Definition von strategischen und operativen Anlagezielen und die Festlegung konsistenter Risikomanagement-Strategien.

14.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt, weil alle wesentlichen Bestimmungen der bezughabenden EU-Mitteilung in die Kapitalanlagerichtlinie der FIBEG aufgenommen wurden.

15.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, das Reporting-Prinzip in Form einer erweiterten Berichterstattung an die Landesregierung bis hin zum Landtag umzusetzen, wobei in den Berichten sowohl die internen Entscheidungsprozesse als auch die Performance der Veranlagungen darzustellen wären.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG – unter Verweis auf die damalige Stellungnahme – mitgeteilt, dass diese Empfehlung umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass eine im Jahr 2011 erstellte Reporting- und Berichtsmatrix die Berichtsempfänger für die mittlerweile 25 verschiedenen Berichte rund um die Veranlagungen eindeutig definierte. Die Klubs im Niederösterreichischen Landtag und der Niederösterreichische Landtag waren dabei als Empfänger der Halbjahres- und der Jahresberichte der FIBEG definiert. Beirat und Aufsichtsrat der FIBEG wurden mit Quartalsberichten der FIBEG regelmäßig über die laufenden Entwicklungen informiert. Der für Finanzangelegen-

Veranlagungsbestimmungen und Anwaltsleistungen

heiten zuständige Landesrat des Landes Niederösterreich erhielt einmal wöchentlich Berichte. In allen Berichten wurden auch allfällige für die Veranlagungen maßgeblichen Entscheidungen und die Performance der Veranlagungen dargestellt.

15.2 Die Empfehlung des RH wurde durch eine eindeutig geregelte Berichterstattung an die verschiedenen Gruppen von Berichtsempfängern im Land Niederösterreich und die Festlegung der Berichtsinhalte umgesetzt.

16.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, Anwaltsleistungen unter Wettbewerbsgesichtspunkten zu vergeben und dabei Angebote mehrerer Kanzleien zu berücksichtigen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG mitgeteilt, dass mit mehreren Anwaltskanzleien Mandatsverträge bestehen würden. Neben Qualitätsgesichtspunkten würden auch verstärkt Wettbewerbsgesichtspunkte beachtet werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die FIBEG seit dem Jahr 2009 über Mandatsvereinbarungen mit acht verschiedenen Rechtsanwälten verfügte und bevorzugt die jeweils günstigsten heranzog.

16.2 Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt, weil Angebote mehrerer Kanzleien eingeholt und berücksichtigt wurden.

Genussrecht

17.1 (1) Der RH hatte dem Land Niederösterreich und der FIBEG in seinem Vorbericht empfohlen, die ohne Rücksicht auf einen Kapitalerhalt getroffenen Regelungen über die Mindestauszahlung laut den Genussrechten neu zu gestalten, um den ursprünglich mit den Darlehenswerten und den Beteiligungsverkäufen verfolgten Zweck sicherzustellen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatten das Land Niederösterreich und die FIBEG – wie schon in der Stellungnahme – mitgeteilt, dass die Konstruktion der Genussrechte so gewählt worden sei, um den Fremdkapitalcharakter und damit die steuerliche Abzugsfähigkeit der Genussrechtszinsen zu untermauern. Ferner seien die Genussrechtsbestimmungen mit dem BMF und dem zuständigen Finanzamt abgestimmt worden. Eine Änderung auf eigenkapitalähnliche Genussrechte wäre mit massiven steuerlichen Nachteilen verbunden.



Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich; Follow-up-Überprüfung

Die Mindestauszahlung in den Genussrechtsbedingungen wäre an die durchschnittliche Sekundärmarktrendite des jeweiligen Fondsgeschäftsjahrs geknüpft und würde folglich eine variable Komponente enthalten. Da sich die Rechtslage seit der abgegebenen Stellungnahme nicht verändert habe, wäre daher auch keine Änderung der Genussrechtsbedingungen beabsichtigt.

(3) Die Jahresendstände der in die Fonds NÖ I bis NÖ IV veranlagten Gelder des Landes Niederösterreich entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 1: Entwicklung der Fonds NÖ I bis NÖ IV				
	2008	Oktober 2009 ²	Oktober 2010	Oktober 2011
	in Mill. EUR ¹			
NÖ I	1.898,4	1.999,1	2.023,2	1.958,1
NÖ II	222,6	233,4	237,6	229,4
NÖ III	736,8	772,9	784,1	769,3
NÖ IV	734,1	762,9	772,4	747,2
Nettovermögenswert	3.591,9	3.768,4	3.817,3	3.709,1³
	per Dezember 2008		per Dezember 2009	per Dezember 2010
Auszahlungen des jeweiligen Jahres⁴	70,1		91,7	133,1
Auszahlungen kumuliert (seit 2002)⁵	862,1		953,8	1.086,9
Nettovermögenswert plus kumulierte Auszahlungen	4.454,0		4.771,1	4.796,0

¹ Rundungsdifferenzen

² ab 2009 Änderung des Berichtsstichtags der FIBEG auf Ende Oktober

³ inkl. 5 Mill. EUR liquide Mittel

⁴ Auszahlungen des Jahres und kumulierte Auszahlungen jeweils per Ende Dezember

⁵ ohne Garantieprämien für das Land Niederösterreich in der Höhe von 200,3 Mill. EUR

Quelle: FIBEG

Der RH stellte nunmehr fest, dass die in den Genussrechten festgeschriebenen Mindestauszahlungen von Beginn der Veranlagungen bei der Vermögensverwaltung OG im Jahr 2002 bis Ende des Geschäftsjahrs 2010/2011 1.081,8 Mill. EUR betragen. Tatsächlich wurden in diesem Zeitraum 1.086,9 Mill. EUR an das Land Niederösterreich ausgeschüttet. Unter Hinzurechnung des Nettovermögenswerts der Fonds zum Ende des Geschäftsjahrs 2010/2011 (3.709,1 Mill. EUR) ergab sich im Vergleich zum Anfangsbestand der Fonds (4.387,3 Mill. EUR) ein positiver Saldo von 408,7 Mill. EUR.

Das zuletzt definierte langfristige Ertragsziel des Landes lag gemäß Landtagsbeschluss vom Juli 2009 – ausgehend von dem bei der Ermittlung des Barwerts im Rahmen des Verwertungsprozesses der Wohnbauförderungsdarlehen angewandten Abzinsungssatz von 4,7 % bzw. 4,6 % – bei etwa 5 %.

Die jährlich erzielte Performance der veranlagten Gelder und der Vergleich mit der Performance der überbetrieblichen Pensionskassen Österreichs stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Performance der Fonds NÖ I bis NÖ IV										
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011/9
	in %									
Fonds NÖ I bis NÖ IV	- 8,3	7,8	6,8	12,5	7,0	3,2	- 17,6	6,5	3,8	- 1,2
überbetriebliche Pensionskassen Österreichs	- 5,8	6,9	7,3	10,7	5,3	2,0	- 11,8	8,4	6,6	- 4,2

Quelle: FIBEG

Tabelle 3: Durchschnittliche jährliche Performance der Fonds NÖ I bis NÖ IV	
	Laufzeit 2002 bis September 2011
Fonds NÖ I bis NÖ IV	1,8 %
überbetriebliche Pensionskassen Österreichs	2,3 %
Micropal Peergroup ¹	2,0 %

¹ 233 große internationale Fonds mit einer maximalen Aktienquote von 35 %

Quelle: FIBEG

Die über zehn Jahre erzielte durchschnittliche jährliche Performance der Fonds NÖ I bis NÖ IV betrug nach Kosten 1,8 %. Vergleicht man die erzielte Performance mit einer geeigneten Benchmark, so erzielten die überbetrieblichen österreichischen Pensionskassen im selben Zeitraum durchschnittlich 2,3 %¹. Eine von der FIBEG herangezogene internati-

¹ In einer Präsentation für die Beiratssitzung vom 14. Dezember 2011 berichtete die FIBEG von einer durchschnittlichen jährlichen Performance der überbetrieblichen Pensionskassen Österreichs von 2,9 % für zehn Jahre (zum Stichtag 30. September 2011). Diese Performance galt für den Zeitraum 1. Oktober 2001 bis Ende September 2011. Um einen Vergleich mit den Fonds NÖ I bis NÖ IV (Veranlagungsbeginn Februar 2002) herzustellen, nahm die FIBEG die Jahresperformance der überbetrieblichen Pensionskassen 2002 bis 2010 und im Jahr 2011 die Performance bis Ende September; für diesen vergleichbaren Zeitraum ergab sich die Durchschnittsrendite von 2,3 %.



Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich; Follow-up-Überprüfung

onale Benchmark von 323 großen Fonds mit einer maximalen Aktienquote von 35 % (Micropal Peergroup) erwirtschaftete im selben Zeitraum durchschnittlich 2 % jährlich an Ertrag. Aktuell erzielten die Fonds NÖ I bis NÖ IV im Geschäftsjahr 2010/2011 einen Ertrag von 0,7 %, die mittlere Performance der Micropal Peergroup lag dagegen bei – 1,71 %.

Im Jahr 2011 änderte das Land mittels Landtagsbeschlusses seine bisherige Vorgangsweise und verfolgte das ursprüngliche Ziel des mittelfristig (fünf Jahre) unter Hinzurechnung der Ausschüttungen anzustrebenden Kapitalerhalts nicht mehr weiter, sondern ließ auch Entnahmen aus der Kapitalsubstanz zu.

Mit Gesellschafterbeschluss der FIBEG vom 15. Dezember 2011 erfolgte eine Teilveräußerung des den Genussrechts-Rechnungskreisen zugrunde liegenden Vermögens in Höhe von 250 Mill. EUR zur Abgangsdeckung im Budgetjahr 2011. Darüber hinaus sah der Voranschlag 2012 des Landes Niederösterreich Entnahmen aus der Veranlagung in der Höhe von 391,8 Mill. EUR vor. Damit sollten – zur Erreichung eines Nulldefizits – der Nettoabgang des Landeshaushalts in der Höhe von 241,8 Mill. EUR abgedeckt und 150 Mill. EUR zur Tilgung von Finanzschulden verwendet werden.

Das in der Landtagssitzung vom 26. Jänner 2011 beschlossene Niederösterreichische Budgetprogramm 2012 bis 2015 sah weiters eine jährliche Reduzierung des Schuldenstands um rd. 150 Mill. EUR aus den bei der Vermögensverwaltung OG veranlagten Mitteln vor. Auf diese Weise sollte der Schuldenstand 2015 gegenüber 2010 um fast 25 % reduziert werden.

Als mittelfristiges Ziel des Budgetprogramms wurde weiters auch die Rückführung des strukturellen Defizits des Landes Niederösterreich auf Null angeführt. Das Niederösterreichische Budgetprogramm 2012 bis 2015 sah auf diese Weise für die Jahre 2012 bis 2015 eine Reduzierung des Schuldenstands um rd. 650 Mill. EUR und eine Deckung des Nettoabgangs des Landeshaushalts in der Höhe von 701,4 Mill. EUR² vor, die durch Einnahmen aus der Veranlagung des Landes finanziert werden sollten.

Die bei der Vermögensverwaltung OG veranlagten Gelder sollten – bei Bedarf auch über die in den Genussrechten festgelegten Mindestauszahlungen hinausgehend – mittelfristig zum Abbau des Schuldenstands und zur Deckung von allfälligen strukturellen Defiziten verwendet werden können. Dabei wurde eine Schmälerung des Kapitalstocks

² inkl. der im Voranschlag 2012 enthaltenen Beträge

durch Teilveräußerungen des veranlagten Vermögens in Kauf genommen.

Der RH hatte in seinem Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Reihe Niederösterreich 2012/3, auf die Einmalwirkung der im Budgetprogramm 2012 bis 2015 vorgesehenen einnahmenseitigen Maßnahmen hingewiesen.

- 17.2** Da das Land Niederösterreich ab dem Jahr 2011 sein ursprüngliches Ziel des mittelfristigen Kapitalerhalts der bei der Vermögensverwaltung OG veranlagten Gelder mittels Landtagsbeschlusses nicht mehr weiterverfolgte, fiel die Basis für die ursprüngliche Empfehlung des RH weg.

Mit den seit dem Jahr 2002 durchschnittlich erzielten 1,8 % an jährlicher Performance lag die FIBEG deutlich unter ihrem langfristigen Performanceziel von 5 %. Der bis Ende 2008 im Vergleich zum langfristigen Ergebnisziel des Landes festgestellte Fehlbetrag von knapp 1 Mrd. EUR konnte u.a. auch aufgrund der ungünstigen Marktentwicklung nicht aufgeholt werden.

Der FIBEG gelang es, im Geschäftsjahr 2010/2011 – u.a. auch aufgrund der Umsetzung der vom RH empfohlenen, risikobegrenzenden Maßnahmen – die Performance der von der FIBEG herangezogenen Micropal Peergroup deutlich zu übertreffen. Über den Zeitraum von zehn Jahren lag die Performance der Fonds NÖ I bis NÖ IV jedoch noch 0,5 Prozentpunkte unter jener der überbetrieblichen österreichischen Pensionskassen und noch 0,2 Prozentpunkte unter jener der Peergroup.

- 17.3** *Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich und der FIBEG seien dem Land Niederösterreich neben dem in Tabelle 1 angeführten Betrag von 1.086,9 Mill. EUR mit Stichtag 31. Oktober 2011 auch noch Garantieprämien in Höhe von 200,3 Mill. EUR zugeflossen.*

An Stelle des Wortes „Fehlbetrag“ sollte besser das Wort „Minderertrag“ verwendet werden.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 18** Der RH stellte fest, dass von den 16 überprüften Empfehlungen des Vorberichts 15 vollständig umgesetzt wurden. Eine Empfehlung fiel wegen geänderter politischer Rahmenbedingungen des Landes Niederösterreich weg.



Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2010/5)					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
20, 23	Entwicklung eines Notfallplans mit taktischen Maßnahmen zur Verlustbegrenzung	2	X		
9	Vermeidung von Risiken bei der Veranlagung zur Erzielung zusätzlicher Erträge	3	X		
25	Weiterverfolgung des Multi-Manager-Ansatzes im Fall der Fortführung der Veranlagungen	4	X		
25	Vermeidung einer übermäßigen Konzentration von Mandaten bei einem einzigen Manager	5	X		
21	Einführung einer Assetklasse Alternative Investments und Berichterstattung an Beirat und Aufsichtsrat	6	X		
21	Definierung des in der Assetklasse Alternative Investments maximal zulässigen Investvolumens	7	X		
22	Begrenzung des Anteils innerhalb der Assetklasse Alternative Investments bei neueren Finanzinnovationen	8	X		
23	Einrichtung eines Asset Allocation-Komitees	9	X		
17	Überwachung und gegebenenfalls Minimierung der Kosten der Vermögensverwaltung	10	X		
18	Inrechnungstellung lediglich der tatsächlichen Management Fees	11	X		
4	regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Zielvorgaben für Veranlagungen	12	X		
7	Überarbeitung der Veranlagungsbestimmungen unter Definition eines Benchmark-Portfolios	13	X		
8, 9	Bezugnahme in den Veranlagungsbestimmungen auf Kriterien der Europäischen Kommission und Leitlinien des Bundes	14	X		
12	Umsetzung des Reporting-Prinzips in Form einer erweiterten Berichterstattung	15	X		
19	Vergabe von Anwaltsleistungen unter Wettbewerbsgesichtspunkten	16	X		
13	Neugestaltung der Regelungen über die Mindestauszahlung laut Genussrechten	17	1		

¹ Empfehlung wegen geänderter politischer Rahmenbedingungen des Landes Niederösterreich weggefallen

ANHANG

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Gründruck**

Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungs- management GmbH

Aufsichtsrat

Vorsitzender **Dr. Reinhard MEISSL**
(seit 10. August 2006)

Stellvertreter des
Vorsitzenden **Dr. Richard BOCK**
(seit 13. Februar 2003)

Geschäftsführung

Dkfm. Herbert HÖCK
(24. November 2001 bis 31. Dezember 2010)

MMag. Dr. Peter KIESSLER
(24. November 2001 bis 3. Juli 2011)

Mag. Johannes KERN
(seit 1. Dezember 2010)

Mag. Robert PILLER
(14. Juli 2011)

Wien, im Dezember 2012

Der Präsident:

Dr. Josef Moser